

Antrag 47/I/2020**Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Reform des Feiertagsgesetzes**

1 Die SPD geführte Landesregierung wird aufgefor-
2 dert, zu runden Jahrestagen von historischen Ereig-
3 nissen von besonderer Bedeutung per Rechtsverord-
4 nung zusätzliche, einmalige arbeitsfreie Feiertage
5 gem. § 2 Abs. 3 des Feiertagsgesetzes einzurichten.

6 Hierzu schlagen wir folgende Tage vor:

- 7 • Mittwoch, 13. August 2031: 70. Jahrestag des
- 8 Mauerbaus
- 9 • Samstag, 27. Januar 2035: 90. Jahrestag der Be-
- 10 freiung des KZ Auschwitz
- 11 • Dienstag, 13. August 2041: 80. Jahrestag des
- 12 Mauerbaus
- 13 • Montag, 27. Januar 2045: 100. Jahrestag der
- 14 Befreiung des KZ Auschwitz
- 15 • Montag, 24. Mai 2049: 100 Jahre Grundgesetz

16 Diese Aufzählung soll weder vollständig noch ab-
17 schließend sein.

18 Außerdem soll der Frauentag am 8. März sowie der
19 Tag der Befreiung am 8. Mai als gesetzlich anerkannte
20 Feiertage gem. § 2 Abs. 1 des Feiertagsgesetzes
21 eingeführt werden.

22 Das sog. Tanzverbot zu sog. stillen Feiertagen in den
23 §§ 5 und 6 des Feiertagsgesetzes ist an die Regelungen
24 des Landes Berlin anzugleichen.

25

26 Begründung

27 Wir werden in den kommenden 25 Jahren zahlrei-
28 che 90. oder 100. Jährungen der Barbarei der Na-
29 tionalsozialisten erleben. Auch wenn beinahe alle
30 Zeitzeugen verstorben sein werden, prägt diese Zeit
31 auch unsere Generation bis heute völlig zurecht. Um
32 ein angemessenes Gedenken zu ermöglichen for-
33 dern wir die Landesregierung auf, diese Tage als ar-
34 beitsfreie Feiertage festzulegen. Gleiches gilt auch
35 für den Mauerbau als Akt der Barbarei außerhalb
36 des Nationalsozialismus. Anfang des Jahres schei-
37 terte im Landtag eine entsprechende Initiative, den
38 8. Mai 2020 als einmaligen Feiertag festzulegen. Die
39 Begründung lautete, dass die Einrichtung eines ar-
40 beitsfreien Tages noch im selben Jahr zu kurzfristig
41 für die Arbeitgeber sei. Da wir mit den o.g. Terminen,
42 die frühestens erst in vier Jahren greifen, langfris-
43 tige Planbarkeit schaffen, ist diesem Argument be-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung**

44 gegnet.
45 Selbstverständlich geht es dem Antragsteller nicht
46 darum Gedenktage nur dazu zu schaffen, um „Mü-
47 ßiggang“ zu ermöglichen (wobei hier ein übermäßi-
48 ger Arbeitsfetisch hinterfragt werden muss). Es geht
49 vielmehr darum einen Bruch im Alltag der Men-
50 schen zu schaffen, der den Gedenktag zunächst be-
51 wusst macht und auch angemessenes Gedenken
52 durch den Zeitgewinn auch erst ermöglicht. Mit an-
53 deren Worten: aufgrund dessen, dass man an die-
54 sem Tag nicht zur Arbeit oder zur Schule geht (und
55 auch nicht einkaufen kann) wird man überhaupt
56 erst daran erinnert, dass überhaupt ein gedenkens-
57 wertiges Ereignis vorliegt und man hat Zeit, sich damit
58 zu beschäftigen. Ferner sollte vor den Feiertagen na-
59 türlich an Schulen eine entsprechende Vorbereitung
60 stattfinden.
61 Außerdem soll der internationale Frauentag am 8.
62 März sowie der Tag der Befreiung am 8. Mai als
63 gesetzlicher Feiertag in Brandenburg implementiert
64 werden. Der Frauentag ist ein symbolischer Tag für
65 den Kampf der Frauen für das Wahlrecht und mit-
66 hin völliger Gleichstellung in der Gesellschaft, der
67 mit einem arbeitsfreien Tag gewürdigt werden soll-
68 te. Nicht zuletzt soll die Brandenburger Regelung
69 zum Tanzverbot mit der Regelung in Berlin gleichge-
70 setzt werden. Hiermit soll Konfusion und Regelwust
71 in den beiden Bundesländern abgebaut werden.